



HERGISWIL
AM SEE

Botschaft des Gemeinderates

zur kommunalen Urnenabstimmung

Erstellung von zusätzlichem Schulraum im Areal Matt

Objektkredit im Betrage von Fr. 15'550'000.-

Sonntag, 26. November 2023



Die Abstimmungsfrage lautet

Stimmen Sie dem Objektkredit von Fr. 15'550'000.– (inkl. MWST) für die Erstellung von zusätzlichem Schulraum im Areal Matt zu?

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Hergiswil, 19. September 2023

Ausgangslage

Schülerzahlen

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen mussten in den vergangenen Jahren die Anzahl der Klassen erhöht werden. Im Sommer 2022 wurde ein zusätzlicher Kindergarten notwendig und im Sommer 2023 wurde der Naturkindergarten im Aeschi eröffnet. Für den Schulstart 2024 muss die Klassenkapazität nochmals erhöht werden.

In den kommenden Jahren sind die prognostizierten Geburten und somit die Schuleintritte auf gleichbleibend hohem Niveau. Die Kindergärtnerinnen und Kindergärtler von heute sind die Primaschülerinnen und Primarschüler von morgen. Deshalb wird der Platz auch in den Primarschulhäusern knapp.

Ab Sommer 2025 braucht es deshalb zwingend zusätzlichen Schulraum, um Platz für die zusätzlichen Klassen zu schaffen.

Seit Jahren ist im Schulhaus Matt der Schulraum sehr knapp. Es fehlt vor allem an Gruppenräumen. So musste in den Jahren 2019 bis 2021 auf dem Pausenplatz Matt ein Container gestellt werden, um den Raumbedarf abdecken zu können.

Bausubstanz der Schulliegenschaften, Sanierungsbedarf

Nebst der Entwicklung der Schülerzahlen wurde auch der Bedarf an Sanierungen für die Schulliegenschaften berücksichtigt. Aufgrund einer Zustandsbeurteilung wurden Schwerpunkte der Sanierungstätigkeiten zusammengefasst und auf einem Zeitstrahl dargestellt, wann welche Objekte zu sanieren sind.

Schulraumplanung / Strategie

Auf Basis der Schülerzahlenprognose 2021 und der Analyse der Bausubstanz der Schulanlagen wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Folgende Faktoren wurden in die Machbarkeitsstudie ebenfalls miteinbezogen: Flexibilität und Grosszügigkeit für die Umsetzung des pädagogischen Konzepts, Berücksichtigung der Entwicklung von Mittagstisch und Betreuungsangebot, Platz für

Klassen bei Sanierungen an anderen Standorten und die Prüfung von allfälligen Etappierungen.

Gemäss § 9 ff. der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz betreffend Bau von Schulanlagen (Schulbauverordnung, SBV; NG 312.14) bedürfen der Bau neuer Schulanlagen, Erweiterungsbauten sowie Umbauten bestehender Anlagen, welche Einfluss auf den Schulbetrieb haben, der Genehmigung des Regierungsrats.

Mit Beschluss vom 25. April 2023 hat der Regierungsrat Nidwalden den Schlussbericht zur Schulstandortstrategie/Schulraumplanung 2021/2022 sowie die Machbarkeitsstudie zur Schulanlage «Modularer Schulraum Matt» genehmigt und der zusätzliche Schulraumbedarf der Gemeinde Hergiswil wurde zur Kenntnis genommen.

Aufbauend auf der Machbarkeitsstudie wurde in einem selektiven Wettbewerbsverfahren gemäss öffentlichem Beschaffungswesen ein Totalunternehmer ermittelt. Auf der Basis des Totalunternehmerangebots (inkl. Architekturprojekt und Terminplan) wurde der vorliegende Objektkredit geschnürt. Dabei wurde im Jahr 2023 die Entwicklung der Schülerzahlen erneut überprüft. Die Zahlen, wenn auch nur über einen kurzen Zeitpunkt von zwei Jahren betrachtet, haben sich als verlässlich erwiesen.

Der Gemeinderat beabsichtigt bei künftigen Schulhaussanierungen auf die Erstellung von Provisorien zu verzichten. Diese Provisoriumsbauten sind stets aufwändig in der Erstellung, verhältnismässig teuer und bieten eine geringe Raumqualität. Sie müssen zudem bei einer Gebrauchsdauer ab 3 Jahren den gesetzlichen Standards gerecht werden (Energie, Brandschutz, Photovoltaik, u.a.) und somit nachgerüstet oder umgebaut werden.

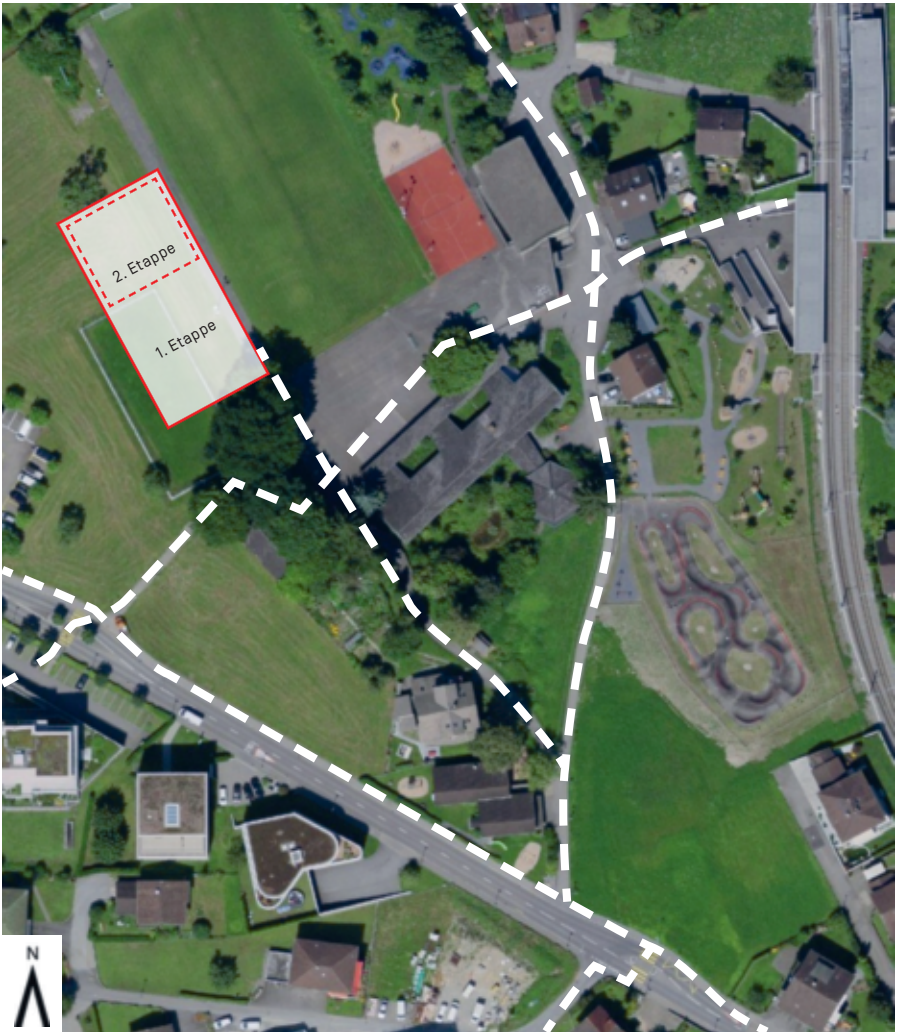
In der Klassenplanung wird eine Vermischung der Ortsteile und ein stufengerechter Schulweg im Siedlungsgebiet angestrebt.

Der Gemeinderat will die Grundlagen für eine attraktive Lernumgebung beibehalten und beabsichtigt deshalb zusätzlichen Schulraum zu schaffen.

Im Rahmen der Sanierungsplanung der Schulbauten soll die Realisierung einer 2. Etappe als vorbereitete Lösung dienen.

Erläuterungen zum Standort

Standort



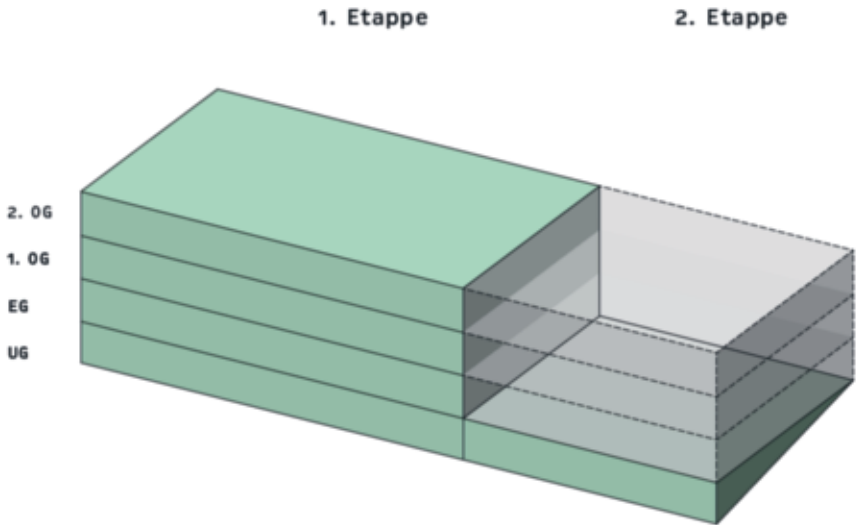
Der Standort Matt ist durch Fusswege mit den beiden anderen Schulstandorten gut verbunden. In unmittelbarer Nähe der Haltestelle Matt ist das Schulareal optimal mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen.

Situationsplan



Das bestehende Schulhaus Matt [1] und die benachbarte Turnhalle [2] bilden gemeinsam einen Rahmen für die Schulanlage. Zwischen diesen beiden Gebäuden erstreckt sich der Pausenplatz, der ein zentraler Ort für die Schülerinnen und Schüler darstellt. Als Gegenpol zur Schulanlage erhebt sich die Hangkante im Westen. Entlang der Geländekante und der Laufbahn ergänzt der Neubau [3] die bestehenden Gebäude zu einem zeitgemässen und ansprechenden Gesamtensemble, ohne dabei die vorhandenen Strukturen zu bedrängen.

Visualisierung in Blickrichtung Südwesten



Informationen zum Projekt

1. Schulräume

Es ist vorgesehen, dass die Mittelstufe 2 (5./6. Klasse Matt) in den neuen Schulraum Matt einzieht. Die Unterstufe und die Mittelstufe 1 (1.–4. Klasse) beziehen die Räume im Schulhaus Matt. Das Mattli (Baumgartenweg 1) wird als Kindergarten-Haus genutzt.

Die Werkräume im Schulhaus Matt (Kellerbereich) entsprechen nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen. Deshalb werden zwei Räume fürs TTG (Textiles und Technisches Gestalten) und ein Raum fürs BG (Bildnerisches Gestalten) in den neuen Schulraum Matt integriert.

2. Mittagstisch / Betreuung

Der Mittagstisch in der Grossmatt ist sehr gut besetzt. An zwei von vier Tagen ist er sogar voll. Auch bei der Betreuung sind die Zahlen steigend. Eine Erweiterung des Angebots in diesen Bereichen ist

nachgefragt. Im Erdgeschoss des neuen Schulraums Matt werden eine Küche, ein Essraum und Platz für die Betreuung geschaffen. Der Mittagstisch und die Betreuung in der Grossmatt bleiben aufgrund der Nähe zum Schulstandort Dorf weiterhin bestehen.

3. Umgebung

Die Umgebung wird als Lernraum erschlossen und bietet so vielfältigen Aktivitäten und Lernmöglichkeiten in Kleingruppen und ganzen Klassen modernen Aussenraum. Die Gestaltung ist abgeglichen mit einem dereinst renaturierten Feldbach. Die naturnahe und vielfältige Gestaltung lädt auch ausserhalb der Schulzeiten zum Verweilen ein und ergänzt das bestehende Angebot auf dem Matt Areal. Eine öffentliche Toilette ist auf dem Niveau Sportplatz vorgesehen.

4. Untergeschoss

Mit der Erstellung des ganzen Untergeschosses in der 1. Etappe wird die Basis für die 2. Etappe gelegt, ohne dass sie zwingend realisiert werden muss. Zudem kann die Umgebung komplett gebaut werden und muss später, während der allfälligen Realisierung der 2. Etappe, nur marginal angetastet werden.

Das Untergeschoss beherbergt künftig zwei Garderoben für den Betrieb auf dem Sportplatz. Die Garderoben der Turnhalle Matt werden dadurch entlastet und deren Betrieb vereinfacht.

5. Gebäudetechnik

Für die Gebäude am Schulstandort Matt wird mittelfristig die Energiezulieferung durch eine Erdsonden-Wärmepumpe als erneuerbare Energiequelle erfolgen. Die nötigen Platzreserven dafür werden im Untergeschoss berücksichtigt und eingeplant.

Für den Neubau ist eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung und Nacherwärmung vorgesehen.

Weiter wird auf dem Dach des Neubaus eine Photovoltaikanlage installiert.

6. Baulicher Standard

Das Minergie-ECO Label wird angestrebt, wo dies mit den Projektzielen vereinbar ist. Gesunde Innenräume und reduzierte Umweltbelastung stehen im Zentrum des Labels.

Minergie-ECO zeichnet sich durch sehr gute Arbeitsplatzqualität aus. Optimale Tageslichtverhältnisse und ein optimierter Schallschutz sind wichtige Anforderungen. Ausserdem wird mit einer sorgfältigen Materialisierung und einer kontrollierten Lüftung sichergestellt, dass die Raumluft eine hohe Qualität hat. Die vorbildliche Bauweise sorgt dafür, dass die Umwelt von der Herstellung (schadstoff- keim- und strahlungsarme Bauteile) bis zum Rückbau möglichst wenig belastet wird. Flexible Nutzungsmöglichkeiten und eine Systemtrennung wirken sich ebenfalls positiv auf die Umweltbelastung des Gebäudes im Lebenszyklus aus.

7. Nutzung durch die Öffentlichkeit

Im Rahmen des bestehenden Benützungsreglements werden auch bestimmte Räume dieses Schulhauses den Hergiswiler Vereinen und den definierten Nutzergruppen für deren Aktivitäten zur Verfügung gestellt.

8. Flexibler Schulraum in Elementbauweise

Das Gebäude wird baldmöglichst gebraucht und deshalb in Elementbauweise errichtet. Diese Bauweise hat eine strenge Struktur mit vorgegebenem Raster, ermöglicht eine schnelle Realisierung und Flexibilität im Betrieb. Auf pädagogische Veränderungen im Schulunterricht und den damit verbundenen Anforderungen an den Schulraum, kann so im Rahmen der Möglichkeiten ohne Veränderungen an der Statik und der Fassade, reagiert werden. Zum Beispiel können auf der Fläche eines Klassenzimmers vier Gruppenräume oder zwei Grossgruppenräume platziert werden.

9. Etappierung

Der beantragte Objektkredit bezieht sich auf die Realisierung der 1. Etappe mit gesamtem UG.

Zur Sicherung des Gesamtprojekts wird die Baubewilligung für die 1. und 2. Etappe zusammen beantragt.

Für die Realisierung der 2. Etappe wird später ein weiterer Objektkredit beantragt werden müssen. Dieser Objektkredit für die 2. Etappe wird beantragt, wenn die Platzbedürfnisse im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten an anderen Standorten nachgewiesen sind.

Kosten der 1. Etappe

BKP	Bezeichnung		Kosten
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	350'000.–
2	Gebäude	Fr.	8'220'000.–
4	Umgebung	Fr.	1'960'000.–
5	Baunebenkosten	Fr.	890'000.–
6	Honorare	Fr.	2'180'000.–
9	Möbliering, Ausstattung	Fr.	770'000.–
Zwischentotal		Fr.	14'370'000.–
MWST 8,1% (ab 1. Januar 2024)		Fr.	1'180'000.–
Total Antrag Objektkredit inkl. MWST		Fr.	15'550'000.–

Kostenstand Juni 2023.

Diese Kosten sind inkl. Planungsaufwand mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$.

Finanzierung

Die Finanzierung des Objektkredites wird über die Investitionsrechnung der Jahre 2023-2025 erfolgen. Die einzelnen Tranchen werden nach realistischem Projektverlauf angenommen.

Aufgrund der Schulbauverordnung kann seitens Kanton Nidwalden nicht mit einer finanziellen Unterstützung des Vorhabens gerechnet werden.

Sämtliche anderen möglichen Subventionen und Fördergelder werden geprüft und beantragt (Minergie-ECO, PV-Anlage, etc.).

Terminplanung

Um den notwendigen Schulraum rechtzeitig zur Verfügung stellen zu können, wurden bereits vor dem Kreditentscheid Arbeiten für das Projekt in Auftrag gegeben.

Zuschlag an Totalunternehmer	14.07.2023
Überarbeitung Bauprojekt	ab 24.07.2023
Ausführungsplanung	ab 14.08.2023
Urnenabstimmung	26.11.2023
Abschluss Totalunternehmervertrag	ab 27.11.2023
Einreichen eines ordentlichen Baugesuches	ab 28.11.2023
Bewilligungsverfahren	ab 29.11.2023
Baustart	ab 18.03.2024
Vorabnahme/Abschlussphase	ab 06.02.2025
Übergabe	07.03.2025
Bezug/Möblierung/Ausstattung Schule	ab 08.03.2025
Start Schulbetrieb nach Osterferien	05.05.2025

Hergiswil, 19. September 2023



HERGISWIL
AM SEE

